



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 2 - Finanzen		Birgit Böttger

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Hauptausschuss	29.09.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bezuschussung der "Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH"; hier: Änderung des Auszahlungsplanes

Sachverhalt:

Am 20.09.2018 hat der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan beschlossen, dass die im sogenannten „Almunia-Paket“ der Europäischen Kommission aufgeführten Kriterien für kommunale „Ausgleichsleistungen“, d.h. für alle vom Staat oder aus staatlichen (kommunalen) Mitteln jedweder Art gewährten Vorteile, an Unternehmen mit Gemeinwohlaufgaben beachtet werden und dass öffentliche (kommunale) Mittel nach EU-Wettbewerbsrecht nur in dem Umfang an die Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH gewährt werden dürfen, wie die Gemeinwohlaufgabe infolge des öffentlichen Betrauungsaktes reicht. Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat mit Bescheid vom 24.09.2018 die Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut.

Gleichzeitig gewährte der Verbandsgemeinderat, der Vitalbad GmbH einen Investitionskostenzuschuss in Höhe der nicht durch Bundes- und Landeszuwendungen gedeckten Anschaffungs- und Herstellungskosten des Hallen- und Freibades Kusel sowie abzüglich des Zuschussanteiles des Landeskreises Kusel. Bei damals geplanten Baukosten von 15 Mio. € hätte der Zuschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan 2.903.730,00 € betragen, welcher über den Betrauungszeitraum in jährlichen Raten an die GmbH zu zahlen gewesen wäre.

Aufgrund einer aktuellen Kostenschätzung werden Gesamtkosten von ca. 17 Mio. € erwartet. Dies bedeutet, dass die von der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zu erbringende Zuwendung auf 3.903.732,00 € ansteigt (siehe Anlage). In den Jahren 2017 - 2020 wurde bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 645.429,00 Euro an die Vitalbad GmbH geleistet, sodass eine Restzuwendung in Höhe von 3.258.303,00 Euro noch aussteht. Diese soll aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase im Jahr 2021 (evtl. Schlusszahlung in 2022) komplett an die Vitalbad GmbH gezahlt werden und nicht wie bisher vorgesehen, über 15 Jahre. Die Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt 2021 bei der Buchungsstelle 424120-096100-8-784400 bereit. Der erforderliche Investitionskredit wurde mit Haushaltsgenehmigung vom 23.07.2021 von Kreisverwaltung Kusel genehmigt.

Die Mittel der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan für die geförderte Maßnahme „Herstellung des den Erholungs- und Freizeit Zwecken dienenden Vitalbades“ dürfen für die Dauer von 25 Jahren nicht zweckentfremdet werden. Bei vorzeitiger Nutzungsänderung wird der Zuschuss

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den mit Beschluss vom 20.09.2018 festgelegten Zahlungsplan dahingehend zu ändern, dass eine Auszahlung des gesamten Investitionskostenzuschusses an die Vitalbad GmbH zeitnah im Haushaltsjahr 2021 und die Schlussrate spätestens nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises erfolgen kann.

Anlage/n:

Finanzierungsmodelle Vitalbad 2021 - Restzahlung Investitionskostenzuschüsse

Mitzeichnung: